

Antrag auf Akteneinsicht aus der Bauakte

Die Durchführung der Akteneinsicht ist kostenpflichtig. Die Kostenpflicht entsteht bereits bei Antragseingang (Vorgangsermittlung, Archivrecherche, usw.). Die Grundgebühr ist unabhängig von der Anzahl der ggf. zu fertigenden Kopien und Vervielfältigungen zu entrichten.

Antragstellende

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Betroffenes Grundstück

Aktueller Eigentümer		
Voreigentümer/Bauherr		
Bauort		
Straße, Hausnummer		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:

bei Wohneigentum

Grundbuch:	Wohnungseigentum-Nr.:	Garagen-Nr.:
------------	-----------------------	--------------

<input type="checkbox"/> Ich beantrage Akteneinsicht.		
<input type="checkbox"/> Ich bestelle verbindlich eine Kopie von:		
<input type="checkbox"/> Grundriss	<input type="checkbox"/> Ansicht	<input type="checkbox"/> Schnitt
<input type="checkbox"/> Bauantrag	<input type="checkbox"/> Baugenehmigung	<input type="checkbox"/> Lageplan
<input type="checkbox"/> Berechnungen m ² /m ³	<input type="checkbox"/> Statik	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		
Ich bitte mir die Unterlagen zu übersenden per:		
<input type="checkbox"/> Post	<input type="checkbox"/> E-Mail	

Mir ist bekannt, dass Akteneinsicht aus datenschutzrechtlichen Gründen nur ermöglicht werden kann, wenn nachgewiesen wird, dass ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Nachweise, die zur Akteneinsicht zu erbringen sind (bitte nicht vorab übersenden):

- Berechtigungsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Maklervertrag, Gerichtsbeschluss, Erbschein, Hausverwaltervertrag)
- Personalausweis oder Reisepass
- Vollmacht des Eigentümers (wenn nicht Antragsteller)
- Ausweiskopie des Eigentümers (wenn nicht Antragsteller)

Kostenübernahmeerklärung

Die entstehenden Kosten für Handlungen der Akteneinsicht werden gemäß der Verwaltungskostensatzung übernommen.

Abweichende Rechnungsanschrift

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

Ort, Datum, Unterschrift